

TOP 1:

Wahl des Präsidiums

Für die Wahl des Präsidiums gilt Artikel 52 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates. Danach wählt der Bundesrat ohne Aussprache für ein Jahr aus seinen Mitgliedern eine Präsidentin oder einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Die Amtszeit des derzeitigen Präsidiums endet mit dem 31. Oktober 2016.

Nach dem beim Bundesrat geltenden Turnus sind für die Zeit vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 zu wählen:

Präsidentin des Bundesrates

Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz

Malu Dreyer

Erster Vizepräsident

Sächsischer Ministerpräsident

Stanislaw Tillich

Zweiter Vizepräsident

Regierender Bürgermeister des Landes Berlin

Michael Müller

Vor der Wahl wird der scheidende Präsident, der Sächsische Ministerpräsident, Herr Stanislaw Tillich, einen Rückblick auf das zu Ende gehende Geschäftsjahr halten.

